

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1684

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 27.06.2023

Information zur ruhegehaltfähigen Stellenzulage für die Bereiche der Polizei- und Justizvollzug, Verfassungsschutz sowie die Steuerfahndung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2023 vom 22.03.2023 ist die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit von Stellenzulagen ab 01.07.2023 für die Bereiche Polizei- und Justizvollzug, Verfassungsschutz sowie die Steuerfahndung beschlossen worden. Betroffen sind auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, deren Stellenzulage vor dem 01.07.2023 nicht ruhegehaltfähig waren. Dieser Personenkreis muss gesondert von den Sachgebieten Versorgung im Dienstleistungszentrum Personal aufwändig manuell auf Grundlage der Zuleitung der Personaldienststellen erfasst werden.

Trotz intensiver Bemühungen werden nicht alle Anspruchsberechtigte zum 01.07.2023 die Stellenzulage auf ihrer Abrechnung vorfinden. Das Dienstleistungszentrum Personal arbeitet an einer zeitnahen Abwicklung. Alle Anspruchsberechtigten werden die Zulage erhalten

und müssen nicht weiter aktiv werden. Eine entsprechende Information wurde auch auf der Internetseite des Dienstleistungszentrums Personal veröffentlicht. Der DGB und dbb sind in Kenntnis gesetzt worden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, likely representing the name 'Silke Torp'.

Dr. Silke Torp